

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 16 06

Beschlusskontrolle: 06.09.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0032/19 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2018 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schluss	17.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten: Rechtsamt, Dez. I, indigo

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Rechtsamtsleiterin

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist zu 30 % an der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. (indigo i. L.) beteiligt. Die Gesellschaft befindet sich mit Wirkung ab 01.04.2016 in Liquidation.

Sie schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 246 T€ und einem Jahresgewinn in Höhe von 7,7 T€.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Allgemeine Angaben. Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung der indigo i. L. Für die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 holt sich der Oberbürgermeister ein Votum des Stadtrates ein.

Liquidation. Die Gesellschafter haben am 21.03.2016 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.04.2016 beschlossen. Die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 21.04.2016. Zur Liquidatorin wurde die Geschäftsführerin, Frau Nadine Finke bestellt.

Prüfung und Feststellung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der indigo i. L. wurde zum vierzehnten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Henschke und Partner mbB geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2018

Zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

1. Grundsätzliches

Der Jahresabschluss vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer (S. 14, Prüfungsurteile, Prüfbericht) – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt erstmalig seit 2005 das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 7,7 T€ ab. Somit fällt das Ergebnis um 9,4 T€ besser aus als der Vergleichswert des Vorjahres.

Auslastungsgrad. Der Auslastungsgrad der vermieteten Flächen bleibt auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Die Vermietungsquote zum 31.12.2018 betrug 89 % (Vorjahr: 91 %).

Die Büroflächen sind zu 97 % vermietet. Der Leerstand betrifft überwiegend die Schulungsräume (116,5 m²).

Zum 31.12.2018 hatten 7 Unternehmen und die Hochschule Anhalt (FH) Räume der Gesellschaft angemietet.

	2018	2017	2016
Auslastung in m ²	1.618	1.654	1.654
Auslastung in %	89 %	91,0	91,0

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 T€ bzw. 2,6 % verringert. Die Abweichung ist auf den geplanten zeitweisen Leerstand im Erdgeschoss zurückzuführen. Es sollte dort ein Fachdienst des Salzlandkreises einziehen. Dies wurde jedoch nicht realisiert.

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung Ist 2018/2017
	Ist	Plan	Ist	Plan ¹	Ist	Plan	
Umsatzerlöse	221	230	227	218	231	-	-6

Sonstige betriebliche Erträge. Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Weiterberechnungen an den Salzlandkreis für durchgeführte Instandhaltungen gemäß Kostenübernahmevereinbarung.

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung Ist 2018/2017
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	
Sonstige betr. Erträge	0,3	3	0,3	221	3	-	0

Betrieblicher Aufwand. Der betriebliche Aufwand beträgt 210 T€ und sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr (225 T€) um 15 T€. Die Entwicklung ist durch Rückgang der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens des einzigen in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiters zum 31.03.2017 bedingt. Als Ersatz für den ausgeschiedenen festen Mitarbeiter wurde ein externer Dienstleister mit der technischen Supportbetreuung beauftragt.

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung Ist 2018/2017
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan ¹	
Materialaufwand ²	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	7	6	19	18	54	-	- 12
Abschreibungen	21	20	21	240	21	-	1
Sonst. betr. Aufwendungen	182	188	185	177	180	-	- 6

4. Finanzlage

Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 38 T€ durch ein positives Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 38 T€. Die flüssigen Mittel (94 T€) übersteigen weiter die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) i. H. v. 40 T€, so dass eine Überdeckung gegeben ist.

Entlastend auf die Liquiditätslage der Gesellschaft wirkt sich die mit dem Gesellschafter Salzlandkreis abgeschlossene Vereinbarung über die Kostenübernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen für den Bereich „Altbau“ ab einer Höhe von 5 T€ aus.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 T€ auf 246 T€. Das Anlagevermögen sinkt abschreibungsbedingt um 21 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Das Eigenkapital steigt um 7,7 T€ durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss (Vorjahr: Verminderung um 2 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 84,1 % (Vorjahr 82,9 %).

¹ Es wurde kein Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

² Ausgewiesen unter Sonst. betr. Aufwendungen.

Die Vermögenslage der indigo i. L. stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2018 Ist	2017 Ist	2016 Ist	Angaben (in T€)	2018 Ist	2017 Ist	2016 Ist
Anlagevermögen	131	152	172	Eigenkapital	207	199	201
Umlaufvermögen	115	88	69	Rückstellungen	10	9	8
Aktiver RAP³	0	0	0	Verbindlichkeiten	23	26	26
				Passiver RAP	6	6	6
Summe Aktiva	246	240	241	Summe Passiva	246	240	241

6. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

7. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurde der IDW PS 700 beachtet⁴.

Im Rahmen der Prüfung der Feststellungen des § 53 HGrG wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt hat. Bei den vom Gesellschafter Salzlandkreis erstatteten Kosten für durchgeführte Instandhaltung am „Altbau“ (Eigentum des Salzlandkreises) handelt es sich nicht um einen Zuschuss, da es auf einer Kostenerstattungsvereinbarung bei Überschreiten bestimmter festgelegter Kosten im Bereich Instandhaltung zwischen der Gesellschaft und dem Salzlandkreis beruht.

Zwischen indigo i. L. und der Stadt Bernburg (Saale) gibt es außer dem Gesellschaftsvertrag keine vertraglichen Beziehungen. Im Jahr 2018 wurden keine Zuwendungen ausgereicht.

8. Zukünftige Entwicklung bzw. Stand Liquidation

Aufgrund der anstehenden Liquidation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Salzlandkreises wurden zum Ende des III. Quartals 2019 die Verträge für die angemieteten Gewerberäume (120 m²) mit der indigo i. L. gekündigt. Das würde ab dem IV. Quartal 2019 zum Rückgang der Mieteinnahmen führen, wenn keine neuen Mieter akquiriert werden (vgl. Anlage 4, Lagebericht, unter Prognosebericht).

Zum aktuellen Stand der Liquidation wurde mit der Informationsvorlage Nr. 0010/19 zum Haushalts- und Finanzausschuss und dem Hauptausschuss am 15.08.2019 sowie zum Stadtrat am 22.08.2019 informiert.

³Rechnungsabgrenzungsposten

⁴Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

Bis zum heutigen Zeitpunkt fanden keine weiteren Gesellschafterversammlungen statt und es ergaben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der finalen Abwicklung der Gesellschaft.

Als Beratungsgrundlage stehen die **Anlagen 1 bis 4** zur Verfügung.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 der indigo i. L. liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 7.666,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin / Liquidatorin wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Anlagen:

Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 der indigo i. L.

Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2018 der indigo i. L.

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 der indigo i. L.

Anlage 4: Lagebericht 2018 der indigo i. L.